



## **Grundsatzentscheide der Studienkommission und des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät für die Beantragung von dezentralen Studienbeiträgen bzw. ab WiSe 2014/5 Studienqualitätsmitteln**

### **reguläre Frist für die Einreichung von dezentralen Anträgen**

WiSe 2014/15 für Maßnahmen im/ab Sommersemester 2015: **ca. 20.10.-10.11.2014**

### **WICHTIG:**

Anträge, die nicht fristgerecht eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Einzige Ausnahme: Wenn Anträge nach der Frist, aber noch vor der ersten Sitzung der Studienkommission, in der sie sich mit Studienqualitätsmittelanträgen beschäftigt (d.h. im WiSe 2014/15 der 19.11.14), eingehen, entscheidet die Studienkommission, ob diese Anträge noch berücksichtigt werden können. Es besteht aber keine Gewähr. Alle Anträge die danach eingehen, wird die Studienkommission definitiv nicht behandeln.

### **Stundenvergütungssätze**

Seit dem 01.04.2014 gelten für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte folgende Bruttostundensätze:

SHK (ohne Examen): **11,89 €**

SHK (mit Bachelorexamen): **14,89 €**

WHK (mit Diplom, Magister oder Masterexamen): **19,28 €**

### **Tutorien**

Die Kostenauflistung erfolgt nach folgender Formel:

#### **Anzahl SHK x Monate/Tage x Stunden x Stundensatz (Arbeitgeberkosten)**

Grundlage für die Berechnung der Kosten sind die zu leistenden Unterrichtsstunden und der Stundensatz für **studentische Hilfskräfte ohne Examen** (11,89 €). Darüber hinausgehende Belastungen/ Verpflichtungen sind durch den Faktor 2 aufzurechnen. Eine Ausnahme bilden **Schreibtutorien**. Bei diesen kann ein höherer Faktor (max. Faktor 4) aufgrund eines erhöhten Betreuungsaufwandes berechnet werden, dieser muss allerdings bei der Antragsstellung (im Feld "Kurzbeschreibung der Maßnahme" des Formulars) genau erläutert und begründet werden.

Wissenschaftliche Hilfskräfte bzw. solche mit BA- Abschluss müssen bei der Antragsstellung immer begründet werden. Ob Hilfskräfte mit qualifizierendem Abschluss für „einfache Hilfsarbeiten“ (z.B. Bibliotheksaufsichten etc.) eingesetzt werden können, wird im Einzelfall entschieden.

**Bei bereits bewilligten Tutorien gilt, dass bei Verpflichtung von BA- Absolventen die bewilligte Stundenzahl, aufgrund der höheren Qualifizierung, reduziert wird.**

## Lehraufträge

Die Kostenauflistung erfolgt nach folgender Formel:

### Anzahl SWS x Wochen (Laufzeit) x Stundensatz

Bei Lehraufträgen werden nur die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden vergütet. Die Vor- und Nachbereitung sind in der Vergütung bereits enthalten. **Hiervon sind keine Ausnahmen möglich!**

Laut eines FR-Beschlusses werden studienbeitragsfinanzierte Lehraufträge wie folgt vergütet:

1) Aufgaben des höheren Dienstes: **25,00 €/ Std.**

2) Aufgaben eines Professors: **36,69 €/ Std.**

Einstellungsanträge für Lehraufträge senden Sie bitte an das zuständige Controlling der Philosophischen Fakultät, diese wird dann die Weiterleitung an die Personalabteilung veranlassen. (Herr Marcus Bremer, Studienbeitragscontrolling, Philosophische Fakultät, Humboldtallee 17, 37073 Göttingen)

## LfbA-Stellen

Bei der Beantragung sind folgende Angaben wichtig:

- 1) welchen Umfang soll die LfbA-Stellen haben (halbe, ganze, dreiviertel Stelle)
- 2) Welche Laufzeit ist für die Stelle geplant (nicht mehr als vier Semester / 2 Jahre).
- 3) Angaben hinsichtlich des Befristungsrahmens.

Für eine **volle LfbA-Stelle** wird pauschal ein **Semestervergütungssatz** von **29.000,- €** in Ansatz gebracht. Dementsprechend für eine dreiviertel Stelle 21.750,- € und für eine halbe 14.500,- € (Zahlen entsprechen dem Jahresbruttoeinkommen einer E-13 Stelle von 56.000,- €).

### LfbA-Stellen werden in der Regel nicht entfristet.

Bezüglich der Ausschreibung sowie der Auswahl der Bewerber/Innen von LfbA-Stellen hat der Fakultätsrat in seiner Sitzung vom 07.03.2007 auf Vorschlag der Studienkommission den folgenden Beschluss gefasst:

*„<sup>1</sup>Für unbefristete Maßnahmen wie für befristete ist eine Auswahlkommission zu bestimmen, der zumindest fünf Mitglieder (zwei Hochschullehrer/innen, ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in und zwei Studierende) angehören. <sup>2</sup>Die Studierenden werden durch die Gruppenvertreter/innen in der Studienkommission benannt. <sup>3</sup>Die studentischen Mitglieder sind an der Erstellung des Ausschreibungstextes und der Auswahlentscheidung zu beteiligen, ihr Votum soll gesondert zu Protokoll gegeben werden. <sup>4</sup>Von den Bewerbenden werden zumindest eine Vorstellung ihres didaktischen Konzepts (etwa 20 Minuten) und eine Lehrprobe (etwa 30 Minuten) erwartet.“*

## Sachmittel (Computer / Bücher)

Hier ist nach Möglichkeit eine genaue Auflistung der beantragten Komponenten nötig (Bücherliste mit Preisen; detaillierte Angebote bei Technikankäufen).

Bei Beantragung von **technischem Gerät** sollten die Rahmenverträge der Universität Beachtung finden. Davon abweichende Wünsche müssen unter Vorlage von Angeboten anderer Anbieter besonders begründet werden.

Es werden **keine Folge- bzw. Reparaturkosten** aus Sachmittelanschaffungen übernommen.

Druckkosten für **Reader**, die Erstellung von **Kopien** sowie **ähnliche Kosten** werden bei einzelnen Seminaren und Instituten **nicht** aus Studienbeiträgen gefördert.

**Informationsmaterial** maximal 100 EUR pro Antrag.

## Exkursionen

Bei Antragstellung muss das Bemühen um andere Finanzierungsquellen nachgewiesen werden.

Pro Exkursionsteilnehmer können, gemäß des für die Verwendung von Studienbeiträgen geltenden Äquivalenzprinzips, **nicht mehr als 250 €** aus dezentralen Studienbeiträgen bewilligt werden.

Der **Eigenanteil** an den Gesamtkosten muss pro Student immer **30%** betragen. Bei der Berechnung dieses Eigenanteils sind unter Gesamtkosten, die Kosten zu verstehen, die aus dezentralen Studienbeiträgen beantragt und bewilligt wurden.

**Folgende Kosten sollen einmal insgesamt pro „Bereich“ und insbesondere pro Teilnehmer anteilig aufgelistet sein:**

- 1) Transportkosten
- 2) Unterbringung
- 3) Eintrittsgelder
- 4) Verpflegung
- 5) Sonstige Abgaben

**zu 1):** Bei der Beantragung sind die Preise der **regulären Tarife** der Deutschen Bahn bzw. des ÖPNV zu Grunde zu legen, da die überwiegende Zahl der Spartarife an bestimmte zeitliche Vorgaben gebunden sind und die Einhaltung solcher Fristen von Seiten der Gremien im Zweifelsfall nicht gewährleistet werden kann.

**zu 2) & 4):** Bei der Finanzierung von Unterkunft und Verpflegungskosten aus dezentralen Studienbeiträgen, werden nach die Bestimmungen des BRKG (Bundesreisekostengesetz) zu Grunde gelegt.

Laut dem Grundsatzbeschluss der Studienkommission vom 28.04.2010, erhalten grundsätzlich **alle inländischen und ausländischen Fachstudierende** Exkursionszuschüsse aus dezentralen Studienbeiträgen. Fachfremde Studierende erhalten nur dann Exkursionszuschüsse, wenn Sie sich die Teilnahme an der Exkursion für ihren Studiengang anerkennen lassen können.

**Um einen Exkursionszuschuss erhalten zu können, müssen die Studierenden mindestens für ein Fach an der Philosophischen Fakultät immatrikuliert sein.**

**Kosten für die Exkursionsleitung, insbesondere wenn es sich um wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität handelt, werden grundsätzlich nicht aus dezentralen Studienbeiträgen bezuschusst.**

## Gastvorträge / Sonderveranstaltungen

Honorare für Gastvorträge und Sonderveranstaltungen können bis zu einer Höhe von **250,- €** aus Studienbeiträgen finanziert werden.

Bei der Finanzierung von Reisekosten, Unterkunft und Verpflegungskosten (in Ausnahmefällen) aus Studienbeiträgen, werden die Maßgaben des BRKG (Bundesreisekostengesetz) bzw. die in der Fakultät üblichen Tarife zu Grunde gelegt. Hierbei sind keine Ausnahmen möglich!